

HANS J. MÜNK · LUZERN

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN EINER GLOBALISIERTEN WIRTSCHAFT

1. Hinführung zur Thematik

Die Titelformulierung setzt voraus, dass zwischen Nachhaltiger Entwicklung (sustainable development) und den vielbeschworenen ökonomischen Globalisierungsprozessen Zusammenhänge bestehen, für deren Thematisierung eine Theologische Ethik kompetent ist. Wer sich indes mit der näheren Charakterisierung der wechselseitigen Beziehungen befasst, wird bald bemerken, dass er sich auf eine reichlich unübersichtliche, spannungsreiche, ja teilweise widersprüchliche Problematik eingelassen hat. Während von den einen – um nur die Extreme in der gegenwärtigen Diskussion anzusprechen – die ökonomische Globalisierung als Königsweg zu neuen höheren Wohlstandsniveaus gepriesen wird, stellt sie für andere eine «Falle», ja eine Art strukturelle Globalsünde dar, der gegenüber eine theologische Disziplin eine Kampfstellung beziehen muss¹. Über den Ausdruck «Nachhaltige Entwicklung» wird eine kaum weniger diffuse Debatte geführt². Um herauszufinden, welche Zusammenhänge zwischen beiden Themenkreisen bestehen, ist eine begriffliche Ausgangsverständigung unerlässlich. Erst dann besteht Aussicht, auch die theologisch-ethisch interessierenden Gesichtspunkte zu identifizieren. Dazu ist selbstverständlich eine Bezugnahme auf die entsprechenden theologisch-ethischen Grundlagen unabdingbar. Im Rahmen dieses Beitrags wird sich diese Aufgabenstellung in Anbetracht der involvierten, immensen Problemkomplexe nur um den Preis skizzenhafter Kürze durchhalten lassen. Eine weitere Reduktion der thematischen Perspektivenfülle ergibt sich durch die Konzentration auf die ökologische Grundkomponente des Sustainability-Leitbildes (ökologische Nachhaltigkeit). Einige Schlussfolgerungen zur politischen Umsetzungspraxis auf Weltebene sollen diesen Beitrag abrunden.

HANS J. MÜNK, Jg. 1944, studierte Theologie in Freiburg i.Br. und Rom. Priesterweihe 1973. 1977-83 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg i.Br., 1983 Dr. theol., 1986 Habilitation. Seit 1987 o. Prof. für Theol. und Phil. Ethik an der Universität Luzern.

2. Begriffliche Erläuterungen

2.1 Globalisierung

Sowohl die gegenwärtigen ökonomischen, politik- und sozialwissenschaftlichen wie auch die philosophischen Globalisierungsdiskussionen sind durch ausgeprägte Kontroversen gekennzeichnet; die Auffassungen reichen von der Infragestellung der Neuheit der mit Globalisierung assoziierten Phänomene bis hin zur scharf prononcierten historischen Beispiellosigkeit und zur umfassenden Transformation der wichtigsten ökonomischen, politischen und sozialen Prozesse³.

Folgende Differenzierungen erscheinen zur Abgrenzung und Charakterisierung hilfreich:

- *Weltweite Gleichzeitigkeit*: Durch neue, schnellere und billigere Kommunikations-, Informations- und Transporttechnologien kommt es zu einer bislang beispiellosen Relativierung raum-zeitlicher Distanzen. Dadurch lassen sich weltweit annähernd zeitgleich Partizipationsmöglichkeiten realisieren. Der Globus wird – etwas vereinfacht gesprochen – gleichsam zum «mitlaufenden Horizont» vieler alltäglicher Ereignisse.

- *Internationalisierung*: Die ökonomischen Austauschprozesse (z.B. in Bezug auf Rohstoffe, Halbfertigwaren, Endprodukte, Dienstleistungen, Geld-, Devisen- und Kapitalmärkte, Investitionen, Wissen und Technologie) zwischen zwei und/oder mehreren nationalen Wirtschaftsräumen nehmen – zum erheblichen Teil als Folge von Handelsliberalisierungen (WTO) – stark zu. Die in nationalstaatliche Rechts- und Verwaltungsordnungen eingebetteten Volkswirtschaften sind als Bezugsgrößen hingegen relativiert worden.

- *Multi-/Transnationalisierung*: Zu dem heute erreichten Durchdringungsgrad der Groß-Wirtschaftsräume (Nordamerika bzw. NAFTA, EU, Japan = sog. Triade) haben die multi- oder transnationalen Unternehmen in entscheidendem Maß beigetragen. Durch zahlreiche Firmenfusionen und -allianzen erweitern sie ihre Rolle als «global players». Damit geht eine Lockerung nationaler Standortbindungen in dem Sinn einher, dass diese nach den Kriterien des internationalen Wettbewerbs bzw. des ökonomischen Vorteils beurteilt werden.

- *Globalisierung*: Dieser Begriff umfasst die zuvor genannten Dimensionen und bündelt die involvierten, vielfältigen Prozesse der weltumspannenden Vernetzung nationaler Finanzmärkte, der Beschleunigung von monetären, realwirtschaftlichen und sozialen Vorgänge, der grenzüberschreitenden Unternehmensstrategien, der Diffusion von Wissenschaft und Technologien, der Ausbildung von Konsummustern und weltweiten Konsumgütermärkten usf. Eine wichtige Rolle spielt dabei der heute erreichte Wettbewerb von Standorten (im Sinn nationaler Wirtschaftsräume ver-

standen) in Bezug auf deren unterschiedliche ökonomische, politische, soziale und ökologische Ausstattung. Im Folgenden wird Globalisierung im Sinn solcher sozio-ökonomischer Prozesse verstanden, die ökologisch bedeutsame Auswirkungen haben und grundsätzlich einer Steuerung zugänglich sind⁴.

2.2 Nachhaltige Entwicklung

Die im Gefolge des «Erdgipfels» von Rio de Janeiro (1992) weltweit als politisch-ethischer und rechtlicher Ausdruck rezipierte Begriffsbildung «sustainable development» (Nachhaltige Entwicklung) wurde stark geprägt durch die im Abschlussbericht der Brundtland-Kommission enthaltene Charakterisierung, die sie als eine Entwicklung definiert, «welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können»⁵. In den vorliegenden Interpretationen dieses Leitbilds werden folgende Schwerpunkte erkennbar:

- a) Eine weltweit ausgelegte, länderübergreifende Entwicklungsvorstellung, die die relevanten gesellschaftlichen Systeme miteinander vernetzt.
- b) Die Rückkoppelung der Entwicklungsprozesse (besonders des ökonomischen Systems) an die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- c) Sicherung der Grundversorgung und – darüber hinaus – der angemessenen Teilhabe aller heute lebenden Menschen – gerade auch der Armen – an den Gütern der Erde (Verteilungsgerechtigkeit zwischen Nord und Süd: *intra*-generationelle Gerechtigkeit).
- d) Sicherung menschenwürdiger Existenzvoraussetzungen für künftige Generationen (*inter*-generationelle Gerechtigkeit).

Diese Komponenten werden allerdings in den vorliegenden Sustainability-Interpretationen unterschiedlich gewichtet:

Ein *erster* Auslegungstyp interpretiert Nachhaltige Entwicklung in bruchloser Kontinuität mit dem bisherigen Modernisierungsprozess. Für die ökologische Dimension entscheidend ist hier ein dezidiert anthropozentrisches Naturverständnis, in dem die produktive Funktion (Natur als Ressource, «natürliches Kapital») dominiert. Natürliche Ressourcen gelten in dieser auch als «weak sustainability» bezeichneten Strömung als – wenigstens sehr weitgehend – substituierbar durch andere Kapitalarten (Geld, Technologien).

Ein *zweites* Verständnismodell geht von einem moderaten, «ökologisch aufgeklärten», anthropozentrischen Naturverständnis aus, das der Natur auch eine kulturell-symbolische Wertigkeit zuerkennt. Dementsprechend nehmen Themen wie die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und Tragkapazität ökologischer Systeme, Artenschutz, stoffliche und energetische

Kreisläufe, Erholungsfunktion und ästhetische Bedeutung der Natur einen wichtigen Platz neben der intra-generationalen Gerechtigkeitsperspektive ein.

Eine *dritte* idealtypische Position orientiert sich an einem bio- oder ökozentrischen Naturverständnis. In radikaleren Varianten wird damit die Konsequenz einer Anerkennung gleicher Rechte aller Lebewesen auf Entfaltung bzw. aller Naturentitäten auf Existenz verbunden. Die nachhaltige Nutzung der Natur wird hier der Forderung nach einer möglichst störungsfreien Einordnung des Menschen in natürliche Kreisläufe untergeordnet. Wirtschaftliche Aktivitäten sind dementsprechend auf eine Suffizienz-Strategie zu begrenzen. Die Verteilungsgerechtigkeit wird im Sinn global gleicher Lebenschancen unterstrichen (strong sustainability)⁶.

Während der erstere Ansatz keine grundsätzlichen Veränderungen anstrebt, tendiert der letztere zu einer einschneidenden zivilisatorischen Transformation. Der zweite Ansatz hingegen kann als vermittelndes ökologisches Reformmodell gelten. Welche der drei Grundoptionen eine christliche Ethik akzeptieren kann und soll, entscheidet sich an der entsprechenden theologisch-ethischen Urteilsbasis, deren Grundzüge hier nur benannt, nicht aber ausgeführt werden können⁷.

3. Zur theologisch-ethischen Urteilsbasis im Blick auf eine Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung

Der Kern der politischen Nachhaltigkeitsproblematik liegt in der angemessenen Zuordnung und wechselseitigen Integration der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung. Angemessenheit bezieht sich sowohl auf die vorausschauende, vorsorgende (inter-generationale) Perspektive als auch auf die weltweite soziale Frage (intra-generationale Gerechtigkeit) und die ökologische Verträglichkeit. Dieser denkbar komplexen, häufig unter den Stichworten Vernetzung bzw. Retinität⁸ verhandelten Aufgabenstellung korrespondieren auf der ethischen Grundlegungsebene die «klassischen» Prinzipien und normativen Grundmaßstäbe der Katholischen Soziallehre. Allerdings gilt diese Aussage nur bei einer weiten und vertieften Interpretation; hinzu kommt das Postulat einer Ergänzung, zu der gleich noch Näheres auszuführen ist. Die normativen Leitbegriffe der kirchlichen Soziallehre wurzeln im theologisch vertieften Verständnis der menschlichen Personalität im Rahmen des gesamten Schöpfungskontextes und in einer entsprechend dimensionierten Leitvorstellung vom gegenwärtigen und künftigen Wohl des Ganzen. Insofern dieses nicht ohne die Wahrnehmung der angesprochenen Gesamtvernetzungs Aufgabe erreicht werden kann, ist auch der Retinitätsgedanke bereits implizit in dieser Prinzipienlehre verankert. Was hingegen dort noch nicht genügend ge-

klärt, für die Nachhaltige Entwicklung als verantwortlichen Umgang mit der Natur jedoch von entscheidendem Gewicht ist, ist der normative Gedanke einer (gestuften) Eigenwertigkeit der außerhumanen Natur. Diese Grundkomponente muss aus christlich-theologischer Sicht unter dem Vorzeichen schöpfungstheologischer Aussagen zu den außerhumanen Lebewesen und Bereichen näher bestimmt werden.

Der Retinitätsgedanke ist geeignet, als Brücke zwischen «klassischen» Grundlagen der Sozialethik und den schöpfungstheologisch ausgewiesenen Konsequenzen für die außerhumane Natur zu dienen. Gemäß dem biblischen Schöpfungsauftrag hat der gottebenbildlich erschaffene Mensch die Aufgabe zur kreativen Weltgestaltung durch Arbeit (vgl. Gen 1,26.28). Diese muss jedoch stets dem theozentrischen Sinn der Schöpfung und damit dem von Gott gesetzten Maß verpflichtet bleiben. Der Gedanke einer dem Menschen als Mandatar des Schöpfers übertragenen Treuhänderschaft führt zur Einsicht in die Pflicht, Gottes Schöpfung in ungeschmälerter Güte, in lebensdienlichem, zukunftsfähigem Zustand zu erhalten und so den nachfolgenden Generationen zu tradieren⁹.

Diese theologische Grundorientierung ist mit keinem der drei idealtypischen Nachhaltigkeitsmodelle ganz problemlos vereinbar. Während beim ersten Typus schon das Naturverständnis theologisch inakzeptabel ist, bleibt beim dritten Typus die Sonderstellung des Menschen unterbewertet. Bei der zweiten Position hingegen erreicht das implizierte Verständnis der außerhumanen Natur nicht ganz das schöpfungstheologisch geforderte Niveau. Einem christlich-umweltethisch ausgewiesenen Ansatz kommt eine Mischform aus zweitem und drittem Modell am nächsten; dies bedeutet, dass die Reformperspektive des zweiten Typus mit dem Eigenwertigkeitsgedanken – und darüber hinaus mit dem von der sozialetischen Basis geforderten Spektrum von Gerechtigkeitskriterien – zu verknüpfen ist. Damit gehe ich allerdings über den Rahmen der zitierten Nachhaltigkeitsdefinition hinaus. Mein Vorschlag läuft auf ein festes, wechselseitiges Zuordnungsverhältnis zwischen den Prinzipien der Soziallehre unter Betonung einer «vorrangigen Option für die Armen» einerseits und der nichtmenschlichen Schöpfung in ihrer Eigenbedeutung unter dem Vorzeichen von Mitgeschöpflichkeit und Treuhänderschaft andererseits hinaus.

Konkrete Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Nachhaltigkeits-Leitbildes stehen damit jedoch noch nicht zur Verfügung. Dazu bedarf es weiterer Zwischenschritte: Auf der nächsten Ebene sind zuerst die Grundkriterien Humanverträglichkeit (als Kombination aus Individual- und Sozialverträglichkeit) und Ökologieverträglichkeit zu bestimmen. Der aus der Grundpflicht zur Nachhaltigen Entwicklung folgende Gesamtvernetzungs-auftrag der gesellschaftlichen Teilsysteme ist an dem Grundkriterium Retinität festzumachen. Diese Trias lässt sich weiter aufschlüsseln:

Humanverträglichkeit wird durch Einzelkriterien (insbesondere Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen als Maßstab der Sozialgestaltung sowie Demokratie- und Marktwirtschaftsverträglichkeit, Sicherheit u.a.) näher ausgelegt. Das Grundkriterium «Ökologieverträglichkeit» ist gemäß den bekannten Ressourcen- und Tragekapazitäts-Regeln, ergänzt um eine Biodiversitäts-Schutzregel und eine Zeit-Rhythmus-Maxime für anthropogene Natureingriffe, auszulegen¹⁰.

Die Definition solcher Kriterien, Regeln und Maximen erfolgt im Blick auf eine progressive Konkretion, die man sich freilich nicht als einfache Umsetzung vorgegebener wissenschaftlicher Erkenntnisse vorstellen darf. Ein normatives Leitbild vom Format der Nachhaltigen Entwicklung verlangt vielmehr, hochgradig disparate Handlungskomplexe auf einen relativ anschaulichen Begriff zu bringen, der für die Vielfalt von Beteiligten ausreichend nachvollziehbar und in die eigene Handlungswelt übersetzbar ist. Das Leitbild erfüllt eine Art «Kompass-Funktion» auf dem Weg in die Zukunft. Es hilft, innovative Such-, Ziel- und Lösungsfindungsprozesse in Gang zu setzen. Um in einzelnen Sachproblemfeldern zu leitbildgemäßen Lösungen zu kommen, ist dann der Schritt in die Empirie, d.h. die Verknüpfung von Werturteilen mit den jeweiligen natur- bzw. technikwissenschaftlichen Tatbeständen, entscheidend (z.B. bei politischen Entscheidungen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht oder beim Artenschutz). Im Übrigen behalten Leitbilder dieser Art eine gewisse Korrekturoffenheit und Entwicklungsfähigkeit, wie Vergleiche mit anderen normativen Leitbegriffen (z.B. Demokratie) belegen. Nachhaltige Entwicklung verstehe ich demzufolge als eine nicht abschließend definierbare Größe, die über gerichtete, methodisch geleitete, vermittelnde Zwischenschritte zu optimalen Handlungsstrategien in den empirischen Handlungsfeldern zu kommen sucht.

4. Globalisierung und Nachhaltige Entwicklung (ökologische Nachhaltigkeit)

So unbestreitbar wir heute mit globalen Umweltproblemen¹¹ konfrontiert sind, zu deren Bewältigung weltweite, politisch-rechtlich gestützte, technische Maßnahmen erforderlich sind, so unangemessen wäre es, die empirische Thematik nach dem Schema einer simplen dualistischen Gegenüberstellung von Einzelstaat und globaler Gemeinschaft anzugehen. Einschlägige neue Studien belegen übereinstimmend die zentrale Bedeutung verschiedener Differenzierungen, von denen jene nach der Zugehörigkeit zur OECD-Staatenwelt oder zu den verschiedenen Kategorien der Entwicklungsländer die wichtigste sein dürfte¹².

Dementsprechend werden im Folgenden beide Kategorien gesondert behandelt.

4.1 Beispiel für westliche Industrieländer: Bundesrepublik Deutschland

Auf der Ebene empirischer Sachverhalte ist zunächst hervorzuheben, dass die (teilweise umstrittene) These von einer globalisierungsbedingten Schwächung nationalstaatlicher Steuerungsfähigkeit dann jedenfalls unzulässig vereinfacht, wenn sie als pauschaler Machtverlust interpretiert wird. Zwar haben die Veränderungen in den globalen Institutionen der Weltökonomie und die veränderte internationale Arbeitsteilung zu einem verstärkten Druck auf nationale Wirtschaftsräume geführt. Damit ist aber bei weitem noch nicht das relevante Einflusspektrum für unsere Thematik adäquat erfasst. Für ein EU-Land wie die Bundesrepublik Deutschland wiegen im ökonomischen Bereich die Europäisierung bzw. Kontinentalisierung entschieden mehr¹³. Zudem unterschätzt eine globalisierungsfixierte Sicht leicht die gewachsene Dynamik von Regionen (als subnationale territoriale Größe verstanden) und von lokalen Einheiten. Gerade für wirtschaftlich sehr dynamische Regionen sind ökologisch produktive Handlungsspielräume nachgewiesen. Auf verschiedenen Ebenen – z.B. im Rahmen des 5. Umweltaktionsprogramms – bietet die EU ihren Mitgliedsländern bedeutende Chancen zur Umsetzung von internationalen Kooperationslösungen. Im Blick auf die ökonomische Logik bleibt zudem daran zu erinnern, dass die bisherigen Erfahrungen von ökologisch besonders aktiven und produktiven Staaten zu keiner negativen wirtschaftlichen Bilanz führten. Die europäische Staatengemeinschaft hat auch immer wieder erfolgreiche Innovationen im Umweltschutz durchsetzen können¹⁴.

Für die ethische Perspektive aussagekräftig ist eine stattliche Reihe von Aufgabenkomplexen, für deren nationalstaatliche und regionale/lokale politische Realisierung in den vorliegenden Fachstudien ausreichende Chancen belegt werden; dazu gehören:

- Die verursachergerechte Internalisierung negativer externer Effekte und der Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen.
- Die angemessene Honorierung der Landwirtschaft für ökologische Leistungen, d.h. für die Sicherstellung wichtiger öffentlicher Güter.
- Die umfassendere Förderung des ökologischen Landbaus, z.B. durch Ausbau des Marketings und durch Informationsverbesserung.

Für diese – und eine ansehnliche Reihe weiterer – Aufgaben einer ökologischen Nachhaltigkeitspolitik stossen die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten noch keineswegs auf globalisierungs- oder europäisierungsbedingte Blockaden. Im Gegenteil: Die bestehenden Handlungsspielräume werden durchaus noch nicht voll ausgeschöpft¹⁵. Zudem eröffnen sich auf der regionalen und lokalen Ebene beträchtliche Gestaltungschancen, für die sich Nationalstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als Mittler und

Förderer engagieren können. Es versteht sich, dass theologische Ethik hier die Ausschöpfung bestehender Handlungsmöglichkeiten anzumahnen hat.

4.2 Zur Lage der Entwicklungsländer (EL)¹⁶

Die Umweltprobleme der sog. Dritten Welt gehen teils auf das Konto der durch die Globalisierungsdynamik verschärften ökonomischen Wachstumsprozesse, teils hängen sie eng mit der Massenarmut zusammen. Im Allgemeinen sind die wirtschaftlich besser entwickelten und weltwirtschaftlich stärker integrierten «Schwellenländer» nicht nur eher in der Lage, sich wirtschaftlich zu behaupten, sondern auch die wachstumsbedingten und teilweise lange vernachlässigten ökologischen Schäden regionaler und lokaler Art zu sanieren. Die Bereitschaft zum sog. Umweltdumping im Interesse einer Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, insbesondere durch höhere Exporteinnahmen, dürfte inzwischen in diesen Ländern selbstkritischer betrachtet werden. Im Unterschied zur ersten Dekade nach der ersten UNO-Umweltkonferenz in Stockholm (1972) hat die Kooperationsbereitschaft des «Südens» im Umweltschutz- bzw. ökologischen Nachhaltigkeitsbereich im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen. Dies ist hoch bedeutsam im Blick auf globale Umweltprobleme (Klimafrage, Ozonabbau, Artenverluste usw.), zu denen die Schwellenländer durch ihre zum Zweck der wirtschaftlich-industriellen Aufholjagd forcierten Modernisierungsprozesse einiges beigetragen haben. Die zur Genüge bekannten Sachzwänge, die sich u.a. im Stichwort «Schuldenkrise» verdichten, lassen die Suche nach Alternativen freilich zu einer Art Gratwanderung werden¹⁷.

In Bezug auf die *armutsbedingten* ökologischen Schäden wirken sich die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Regionen durch sozio-ökonomische Verwerfungen und Marginalisierungsprozesse teilweise verheerend aus. Das Phänomen der «Umweltflüchtlinge», deren Gesamtzahl schon vor Jahren auf rund 500 Mio. geschätzt wurde, führt eindringlich die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen eines ökologisch nicht-nachhaltigen Umgangs mit der Natur vor Augen. Armut provoziert ein Verhalten, das bereits mittelfristig die zum Überleben notwendigen Ressourcen weiter zerstört. Die Reichweite solcher Umweltdegradierungen erstreckt sich weit über die betreffenden Regionen hinaus. Die Zerstörung tropischer und subtropischer (höchst artenreicher) Regenwälder vernichtet nicht nur unwiederbringliche genetische Ressourcen, Tier- und Pflanzenarten in beängstigendem Tempo; ihr werden auch – von einem bestimmten kritischen Schwellenwert ab – weltweit spürbare, irreversible klimaverändernde Auswirkungen zugeschrieben¹⁸.

Unter ethischem Gesichtspunkt wiegt die aus der Problemanalyse zu Tage tretende Einsicht schwer, dass das westliche Industrialisierungsvorbild nicht weltweit verallgemeinerungsfähig und in diesem Sinne nicht «globalisierungsfähig» ist. Es muss demnach nach Alternativen zu einer schlicht nachholenden Modernisierung westlichen Stils gesucht werden. Eine ethische Reflexion, die – wie es in der Katholischen Soziallehre inzwischen zum Argumentationsstandard gehört¹⁹ – mit einem umfassenden normativen Gesamtkonzept von Entwicklung – unter dem Vorzeichen einer integral transzendenzbezogenen Deutung und einer «vorrangigen Option für die Armen» – arbeitet, kann tendentiell sehr gut auf die Drei-Säulen-Grundstruktur (ökonomisch, sozial, ökologisch) des Sustainability-Leitbildes eingehen. Konkrete ethische Orientierungsansätze müssen diese Trias auf den Zusammenhang von Umwelt- und Armutskrise beziehen. Ohne die Notwendigkeit unmittelbarer Hilfeleistungen zur Linderung armutsbedingten Leidens schmälern zu wollen, muss das Hauptgewicht nachhaltiger Strategien auf die mittel- und langfristig perspektivierte, strukturell-institutionelle Gestaltungsebene gelegt werden. Im Einzelnen geht es um eine die Eigenkräfte der Entwicklungsländer stärkende Handelsförderung, um den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsordnung und funktionierender Finanzmärkte, die Förderung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten, die Entwicklung administrativer Strukturen bei gleichzeitiger Sicherung ausreichender individueller, die Privatinitiative begünstigenden Freiräume und die Förderung des Bildungswesens. Als unumgänglich erweisen sich auch interne Reformen, insbesondere Bodenreformen in den Regionen mit extremer Landverteilung. Schliesslich bedarf es auch ethisch legitimer Hilfestellungen zur Stabilisierung des Bevölkerungswachstums²⁰. Diese Ziele sind freilich nicht ohne ein gewisses Maß an ökonomischem Wachstum erreichbar. Damit stellt sich die Frage nach den Kriterien eines «Nachhaltigen Wachstums» (sustained economic growth). Im Blick auf diese Frage wird – wie wohl an keiner anderen Stelle – die tendentielle Gegenläufigkeit und Kompromisshaftigkeit der im Sustainability-Leitbild implizierten Zielsysteme deutlich spürbar. Die Industrieländer als Profiteure langanhaltender Wachstumsraten in der Vergangenheit (und teilweise in der Gegenwart) werden keine «Wachstumsabstinenz» der EL verlangen können. Die aus der Soziallehre abzuleitende Mitverantwortung für globale öffentliche Güter und die intra-generationelle Gerechtigkeit verlangen ein breitgespanntes Engagement, außer in den schon im Zusammenhang mit der Armutüberwindung genannten Reformbereichen, vor allem in folgenden Problemfeldern:

- Sanierung bereits eingetretener ökologischer Schäden
- Kooperationsbereitschaft zur Überwindung der teilweise horrenden Verschuldung

- Mithilfe bei der ökologischen Regulierung der Volkswirtschaften
- Wissens- und Technologietransfer zur optimalen umweltgerechten Modernisierung der Energiegewinnung und effizienteren Ressourcenbewirtschaftung
- Unterstützung beim Ausbau eines effizienten Naturgüterschutzes²¹.

5. Schlussfolgerungen für das politische Handeln auf Weltebene

Christliche Weltverantwortung kann nicht auf der Ebene der Identifizierung sozialetischer Postulate stehen bleiben. Sie muss sich für die Bedingungen der praktischen Umsetzung interessieren. Dies ist eine Dimension des ethischen Auftrags selbst.

Wie der über wichtige Etappen hinweg eher mühsam verlaufende Rio-Nachfolgeprozess erkennen lässt, sind die etablierten politisch-institutionellen Strukturen und der gegenwärtig erreichte Stand der internationalen Arbeitsteilung für eine Bewältigung der globalisierungsbedingt verschärften weltweiten Umweltprobleme nicht ausreichend. In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wird es für die nähere Zukunft primär darauf ankommen, die bereits bestehenden internationalen Umweltinstitutionen weiter zu entwickeln und mit innovativen Elementen zu stärken bzw. zu erweitern und zu ergänzen. Die Globalisierung setzt tendentiell die Umwelt-Regulierungssysteme unter Wettbewerbsdruck. Soll der Deregulierungswettlauf nicht in Unterbietungsstrategien mit verheerenden Umweltfolgen für gegenwärtige und künftige Generationen enden, wird kein Weg um die herausforderungsgerechte Stärkung der institutionellen Einbettung herumführen²². In Anbetracht einer fehlenden und wohl auf absehbare Zeit nicht ernsthaft erwartbaren Weltinstanz mit Regierungskompetenz («Weltregierung») können solche globalen Institutionen ökologischer Nachhaltigkeitspolitik vorrangig nur im Sinne von horizontalen, nationalstaatlichen Selbstkoordinationen – im Zusammenwirken von Industrie- und Entwicklungsländern – konzipiert werden. Die staatlichen Hauptakteure werden sich im Interesse ökologischer Nachhaltigkeit genauer über akzeptable Grenzen des ökonomischen Wettbewerbs und über eine Stärkung ihrer Steuerungskompetenz verständigen müssen. Dabei fällt den «Triade»-Staaten wegen ihrer Machtposition eine besondere Verantwortung zu. Unerlässlich ist aber auch eine – teilweise schon begonnene – stärkere Öffnung für weitere Akteure nichtstaatlicher Art (z.B. transnationale Konzerne, internationale NGO's). Damit bewegen wir uns in Richtung dessen, was seit einigen Jahren als «global governance» bezeichnet zu werden pflegt. Ein solches globales Vernetzungssystem baut nicht auf den Strukturen einer Weltregierung, sondern auf der Kooperation von (national-)staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aller betei-

lichten Ebenen auf²³. Eine globale Nachhaltigkeitspolitik wird auf Dauer nicht ohne einen adäquaten Weltordnungsrahmen auskommen. Zu einem solchen umfassenden Regelwerk zählen ausreichende internationale Wettbewerbs-, Finanz- und Währungsregelungsstandards, Elemente einer Weltsozialordnung, eine ökologische Reform der Welthandelsordnung und darüber hinaus eine globale Umweltordnung²⁴.

Eine Theologie und eine Kirche, die sich in der durch die Pastoral-konstitution «Gaudium et Spes» gewiesene Richtung weiter zu bewegen verpflichtet wissen, werden nicht zögern, die Menschheit auf diesem mühsamen und langwierigen Weg konstruktiv zu begleiten²⁵.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. z.B. H.-P. Martin/ H. Schumann, Die Globalisierungsfalle, Reinbek b. Hamburg 1996; J. Fonseca, The Globalization of Business. An ethical inquiry with special reference to India: *Stmor* 35 (1997) 345-374, bes. 367; C. Rademacher/M. Schroer/P. Wiechens (Hg.), Spiel ohne Grenzen? Ambivalenzen der Globalisierung, Opladen 1999.

² Vgl. K.-W. Brand (Hg.), Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie. Opladen 1997.

³ Diese bereits ausufernde Debatte kann hier nicht nachgezeichnet werden; vgl. U. Beck, Was ist Globalisierung? Frankfurt/M. 1997; ders. (Hg.), Politik der Globalisierung, Frankfurt/M. 1998.

⁴ Vgl. Bericht über die menschliche Entwicklung 1999. Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). *Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.*, Bonn 1999, 29-54, bes. 34.

⁵ V. Hauff (Hg.), Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987, 46. Zur Intensität und Bandbreite der Rezeption des Sustainability-Leitbildes vgl. R. Bartolomäi, Sustainable Development und Völkerrecht. Nachhaltige Entwicklung und intergenerative Gerechtigkeit in der Staatenpraxis, Baden-Baden 1997. Zur Begriffsgeschichte von Nachhaltigkeit vgl. H.J. Münk, Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre: *StdZ* 216 (1998) 232-234.

⁶ Vgl. K.-W. Brand, Probleme und Potentiale einer Neubestimmung des Projekts der Moderne unter dem Leitbild «Nachhaltige Entwicklung», in: Ders. (Hg.), Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie, Opladen 1997, 9-34. J.R. Engel, Sustainable Development, in: W.T. Reich (Ed.), *Encyclopedia of Bioethics*. Rev. Edition, Vol. 5, New York u.a. 1995, 2456-2461.

⁷ Eine detailliertere Darstellung findet sich bei H.J. Münk, Nachhaltige Entwicklung, a.a.O. (wie Anm. 5), 237-244.

⁸ Vgl. *Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen*, Umweltgutachten 1994: Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Stuttgart 1994, 46. Der Rat griff damit eine Neubildung des Münchener Sozialethikers W. Korff auf. vgl. H.J. Münk, Retinität als neues Sozialprinzip?, in: W. Schreier/G. Steins (Hg.), Auf neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten – Herausforderungen – Wandlungen (FS f. Bischof Dr. J. Homeyer), München 1999, 540-550.

⁹ Zu einer ausführlichen Darstellung vgl. W. Lochbühler, Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, philosophisch-ethische Ansätze, ökologische Marktwirtschaft, Frankfurt/M. 1996, 79-200.

¹⁰ Vgl. *Umweltbundesamt*, Nachhaltiges Deutschland. Wege zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung, Berlin 1997, 12. H.J. Münk, «Starke» oder «Schwache» Nachhaltigkeit?: *ZEE* 43 (1999) 277-293.

¹¹ 3 Kategorien von Umweltproblemen stehen in einem klaren Bezug zur Globalisierung: 1) Globale Umweltprobleme im unmittelbaren Sinn (z.B. Ozonabbau in der Stratosphäre, Treibhausgase, Verlust an Artenvielfalt, Übernutzung der Ozeane); 2) Umweltbelastende Folgen der Globalisierung (z.B. verstärkter internationaler Transport und Verkehr); 3) Fehlen und Verlust an umweltgerechter Regelung infolge des globalen Wettbewerbsdrucks: z.B. «Umweltdumping»; vgl. U.E. *Simonis*, Elemente einer globalen Umweltpolitik – eine institutionell-ökonomische Perspektive, in: H.G. *Kastenholz* u.a. (Hg.), Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin u.a. 1996, 173–186.

¹² Vgl. U. *Petschow*/K. *Hübner*/S. *Dröge*/J. *Meyerhoff*: Nachhaltigkeit und Globalisierung. Herausforderungen und Handlungsansätze, Berlin u.a. 1998. C. *Hey*/R. *Schleicher-Tappeser*: Nachhaltigkeit trotz Globalisierung. Handlungsspielräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, Berlin u.a. 1998. W. *Hein*, Globalisierung und Nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens, in: K. *Rennings*/O. *Hohmeyer* (Hg.), Nachhaltigkeit, Baden-Baden 1997, 165–218.

¹³ Vgl. C. *Hey*/R. *Schleicher-Tappeser*, a.a.O. (wie Anm. 12), 23–29.

¹⁴ Vgl. *ebd.* 91–95.

¹⁵ Vgl. *ebd.* 63–67; U. *Petschow* et al., a.a.O. (wie Anm. 12) 236–289, bes. 273. Allerdings bringt die EU-Integration auch Schattenseiten mit sich, die indes nicht einfach der Globalisierung anzulasten sind; vgl. U. *Petschow* et al., a.a.O. 120–123.

¹⁶ Der Begriff «Entwicklungsländer» wäre differenzierungsbedürftig, kann aber hier aus Raumgründen nicht weiter expliziert werden; vgl. J. *Müller*, Entwicklungsländer/Entwicklungspolitik, in: Lexikon der Bioethik Bd. 1 (hg. i.A. der Görres-Gesellschaft von W. *Korff*/L. *Beck*/P. *Mikat*) Gütersloh 1998, 617–625.

¹⁷ Vgl. H. *Sangmeister*, Verschuldung, in: D. *Nohlen* (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 4: Die östlichen und südlichen Länder, München 1997, 620–627. E.U. *von Weizsäcker*, Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, 3. aktual. Aufl., Darmstadt 1997, 117, 204.

¹⁸ Vgl. K. G. *Bernhardt*, Regenwald, in: Lexikon der Bioethik (wie Anm. 16) Bd. 3, 175f. W. *Hein*, a.a.O. (wie Anm. 12), 196–199; E.U. *von Weizsäcker*, a.a.O. (wie Anm. 17) 119, 127–133. Die Hauptverantwortung für die Klimaproblematik fällt allerdings auf die Industrieländer zurück.

¹⁹ Vgl. P. *Langhorst*, Kirche und Entwicklungsproblematik: Von der Hilfe zur Zusammenarbeit, Paderborn u.a. 1996.

²⁰ Vgl. D. *Nohlen*, Entwicklung (Entwicklungstheorien), in: *Ders.* (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 7, Politische Begriffe, München 1998, 149f; S. A. *Schirm*, Globalisierung – eine Chance für Entwicklungsländer?, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 263/ 1999, 26–31.

²¹ Vgl. E.U. *von Weizsäcker*, a.a.O. (wie Anm. 17) 113–128. Im übrigen stellt die «Agenda 21» eine Art Leitfaden und Handbuch für diese Thematik dar.

²² Vgl. U.E. *Simonis*, Institutionen der künftigen Weltumweltpolitik, in: D. *Messner* (Hg.), Die Zukunft des Staates und der Politik: Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft, Bonn 1998, 300–322.

²³ Vgl. D. *Messner*, Die Transformation von Staat und Politik im Globalisierungsprozess, in: *Ders.* (Hg.), Die Zukunft des Staates (wie Anm. 22) 22–40. A. *Foitzik*, Entwicklung: Die UNO fordert eine neue Weltordnungspolitik: HerKorr 53 (1999) 495–497.

²⁴ Vgl. U. *Petschow* et al., a.a.O. (wie Anm. 12) 290–292.

²⁵ Die Katholische Kirche in Deutschland hat in diese Richtung bereits klare Signale gesetzt; vgl. insbes.: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, 19: Handeln für die Zukunft der Schöpfung (22.10.1998), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1998.